

**Berichtigung der
Ordnung des Lehrerbildungszentrums (LBZ)
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 25.08.2010
in der Fassung der ersten Ordnung zur Änderung der Ordnung des
Lehrerbildungszentrums vom 25.04.2018
vom 17.08.2018**

Die Ordnung des Lehrerbildungszentrums (LBZ) der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 25.08.2010 in der Fassung der ersten Ordnung zur Änderung der Ordnung des Lehrerbildungszentrums vom 25.04.2018 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2018/093) ist wie folgt zu berichtigen:

§ 6 Abs. 9 ist durch folgende Fassung zu ersetzen:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Zentrumsrates aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung werden auf Vorschlag der Fakultätsräte der beteiligten Fakultäten durch den Senat gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die stimmberechtigten Mitglieder des Zentrumsrates gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 - 4 der Grundordnung werden auf Vorschlag der Gruppenvertretungen im Senat in Abstimmung mit den beteiligten Fakultäten durch den Senat gewählt. Die Amtszeit der Vertreterinnen bzw. Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten in Technik und Verwaltung beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierenden ein Jahr. Für alle stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 - 4 der Grundordnung beginnt die Amtszeit zum Wintersemester des betreffenden Jahres. Wiederwahl ist möglich.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 17.08.2018

gez. Rüdiger
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. U. Rüdiger